

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und traf die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse, dies beinhaltet auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und den Kreditausschuss des Aufsichtsrates in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat insgesamt 12 Sitzungen abgehalten. Themen der Gesamtbanksteuerung, die Besprechung von Prüfungsberichten des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e.V., Kreditbewilligungen und die allgemeine Entwicklung der Bank bildeten die Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte unverändert einen Kreditausschuss eingerichtet.

Der Kreditausschuss tagte im Berichtsjahr sieben mal. Hierbei erfolgte insbesondere die Durchsprache und Genehmigung von Kreditanträgen. Die Ergebnisse der Kreditausschusssitzungen wurden in nachfolgenden Aufsichtsratssitzungen dem gesamten Aufsichtsrat bekanntgegeben.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurden dem Aufsichtsrat wesentliche Bilanz- und GuV-Positionen sowie besondere Geschäftsvorfälle vorgelegt und erläutert. Der Aufsichtsrat wurde über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des zuständigen Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e.V. informiert.

Der vorliegende Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht wurde vom Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. geprüft. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung berichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat geprüft und in Ordnung befunden. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses - unter Einbeziehung des Gewinnvortrages - entspricht den Vorschriften der Satzung.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2021 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Durch Ablauf der Wahlzeit scheidet in diesem Jahr die Herren Wigand und Wolf aus dem Aufsichtsrat aus. Die Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates ist zulässig.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern Dank für die geleistete Arbeit aus.

Glan-Münchweiler, im April 2022

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Schmitt', written in a cursive style.

Dieter Schmitt

Vorsitzender